

# Wissenswertes über Beck-online



**beck-online**  
DIE DATENBANK

Suche:

Unser beck-online

**beck-online** **Unser beck-online**

**Inhaltsübersicht**

- › Module nach Rechtsgebieten
- › Bücher
- › Zeitschriften
- › Rechtsprechung
- › Normen
- › Formulare
- › Arbeitshilfen
- › Gesamtüberblick

**Aufbaumodule**

- › Arbeitsrecht OPTIMUM
- › Bilanzrecht PREMIUM
- › Familienrechtliche Berechnungen Online
- › Gewerblicher Rechtsschutz PREMIUM
- › Handels- und Gesellschaftsrecht

**Meldungen**

**Neue Module in beck-online**

Die folgenden Fach-, Kommentar- und Zeitschriftenmodule stehen neu in beck-online und unterstützen Sie bei Ihrer fokussierten und spezialisierten Recherche:

- **Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht PLUS**  
Das neue Fachmodul bietet Kommentare und Handbücher zu allen Fragen des Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrechts. Es enthält u.a. den Stöber, Zwangsversteigerungsgesetz, BeckOK ZVG, Hrg. Gietl/Löhnig sowie Kindl/Meller-Hannich/Wolf, Gesamtes Recht der Zwangsvollstreckung.
- **Umweltrecht PREMIUM**  
Das PREMIUM-Modul zum Umweltrecht enthält weitere Kommentare und Handbücher für ein vertieftes Verständnis der einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und des Bundes. Das thematische Spektrum reicht bis zum Umweltstrafrecht. Ein unverzichtbares Arbeitsmittel für alle Spezialisten im Umweltrecht.
- **Verwaltungsrecht OPTIMUM**  
Das neu konzipierte Modul bietet rechtsübergreifendes Fachwissen für alle, die alles im Blick behalten und optimal beraten sein wollen. Es ist die ideale Ergänzung zu den Fachmodulen Verwaltungsrecht PLUS und PREMIUM. Werke zum Verwaltungsprozessrecht und etliche Beck'sche Online-Kommentare zum besonderen Verwaltungsrecht gewährleisten praxisnahes, fachübergreifendes Arbeiten auf höchstem Niveau und bieten eine optimale Recherche.
- **Öffentliches Baurecht PREMIUM**  
Das neue Fachmodul Öffentliches Baurecht PREMIUM bietet zusätzlich zu den PLUS-Inhalten nützliche und wichtige Werke zum Bauplanungs- und Fachplanungsrecht. Auch Spezialthemen wie die EU-Bauproduktenverordnung oder die Immobilienwertermittlungsverordnung werden behandelt. Der BeckOK Bauvertragsrecht und der BeckOK Vergaberecht erweitern das Themenspektrum. -

[mehr](#)

## Kurzfakten zu Beck-online

- **Zugänglichkeit**  
Nur innerhalb des Campusnetzes nutzbar (Via VPN kein Zugang möglich)
- **eBooks und Aufsätze**  
Volltextdatenbank  
Aufsatzdatenbank
- **Kein** Export in Literaturverwaltungsprogramme möglich

## Was ist drin?

- Volltextzugriffe auf Zeitschriften(-aufsätze), eBooks und Literaturnachweise mittels
  - Campuslizenz
- Schwerpunkte:
  - Rechtswissenschaft
- Gesetzestexte, Kommentare, Handbücher, Fachzeitschriften
- Unter „beck-online“
  - Auflistung der lizenzierten Titel -> Direktauswahl eines Werkes/ einer Zeitschrift möglich

beck-online	Unser beck-online
Inhaltsübersicht	
➤ Module nach Rechtsgebieten	
➤ Bücher	
➤ Zeitschriften	
➤ Rechtsprechung	
➤ Normen	
➤ Formulare	
➤ Arbeitshilfen	
➤ Gesamtüberblick	

Lizenzierte Titel

Guten Tag, Sie sind eingeloggt als Hamburg, UBBW

▼ Hochschulmodul

## Auflistung der einzelnen Titel

### Kommentare/Handbücher/Lexika

- Andres/Leithaus, Insolvenzordnung
- Angerer/Gabel/Süßmann, Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
- Ascheid/Preis/Schmidt, Kündigungsrecht
- Assmann/Schütze, Handbuch des Kapitalanlagerechts
- Auer-Reinsdorff/Conrad, Handbuch IT- und Datenschutzrecht
- Bach/Moser, Private Krankenversicherung
- Bachmeier, Rechtshandbuch Autokauf
- Baeck/Deutsch, Arbeitszeitgesetz
- Balke/Reisert/Quarch, Regulierung von Verkehrsunfällen
- Bärmann, WEG
- Bärmann/Pick, WEG
- Bärmann/Seuß, Praxis des Wohnungseigentums
- Batts, Bundesbeamtenengesetz
- Batts/Krautberger/Löhr, BauGB
- Baumbach/Hopt, HGB
- Baumbach/Hueck, GmbHG
- Beck/Depré, Praxis der Insolvenz
- Becker/Kingreen, SGB V
- Beckmann/Matusche-Beckmann, Versicherungsrechts-Handbuch
- BeckOF Gesamtwerk
- BeckOF Erbrecht, Hrsg. Horn
- BeckOF Medizinrecht, Hrsg. Clausen/Krafczyk
- BeckOF Prozess | Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- BeckOF Vertrag | Mietrecht
- BeckOK
- BeckOK Arbeitsrecht, Hrsg. Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Udsching
- BeckOK Ausländerrecht, Kluth/Heusch **aktualisiert**
- BeckOK BauGB, Spannowsky/Uechtritz **aktualisiert**
- BeckOK BauNVO, Spannowsky/Hormann/Kämper
- BeckOK Bauordnungsrecht Baden-Württemberg, Spannowsky/Uechtritz
- BeckOK Bauordnungsrecht Bayern, Spannowsky/Manssen
- BeckOK Bauordnungsrecht Hessen, Spannowsky/Pützenbacher
- BeckOK Bauordnungsrecht Niedersachsen, Spannowsky/Otto

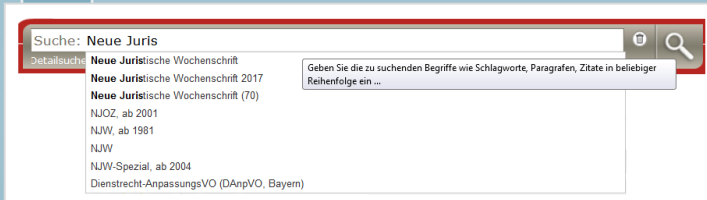
### Zeitschriften

- AP - Arbeitsrechtliche Praxis, ab 1971
- ArbR - Arbeitsrecht Aktuell, ab 2009
- BayOBLGZ - Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen, ab 1949 bis 2004
- BayOBLGZ - Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen, ab 1948 bis 2004
- BC - Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling, ab 2000
- BKR - Bank- und Kapitalmarktrecht, ab 2001
- BWNotZ - Zeitschrift für das Notariat Baden-Württemberg, ab 1986 im Volltext
- CCZ - Corporate Compliance Zeitschrift, ab 2008
- DAR - Deutsches Autorecht, ab 2004
- DAR-Extra - Deutsches Autorecht-Extra, ab 2009
- DNotI-Report - Report des Deutschen Notarinstituts, ab 1993
- DNotZ - Deutsche Notar-Zeitschrift, ab 1981 als Leitsatz, ab 1986 im Volltext
- DNotZ Sonderheft - Sonderheft der Deutschen Notar-Zeitschrift
- DS - Der Sachverständige, ab 2004
- DSTR - Beihefter, ab 1991
- DSTR - Deutsches Steuerrecht, ab 1991
- DSTR-BSEBKR - Bundessteuerberaterkammer-Report, ab 2019
- DSTR - DSTR-Entscheidungsdienst, ab 1997
- DSTR - DSTR kurzgefaßt, ab 2017
- DSTR-KR - Kammer-Report, ab 2002 bis 2018
- DZ - Deutsch-Deutsche Rechtszeitschrift, 1990 - 1997
- EnWZ - Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft, ab 2012
- EuR - Europarecht, ab 2000
- EuZA - Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht, ab 2008
- EUZW - Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, ab 1998
- EUZW-Beilage, ab 2014
- EUZW-Sonderausgabe, ab 2017
- EZAR NF - Entscheidungssammlung zum Ausländerrecht, ab 2005
- FamFR - Zeitschrift für Familienrecht und Familienverfahrensrecht, ab 2009 bis 2013
- FGPrax, ab 2000
- FPR (Familie Partnerschaft Recht), ab 2001 bis 2013
- Fundheft für Arbeits- und Sozialrecht, ab 1954
- Fundheft für Öffentliches Recht, ab 1954

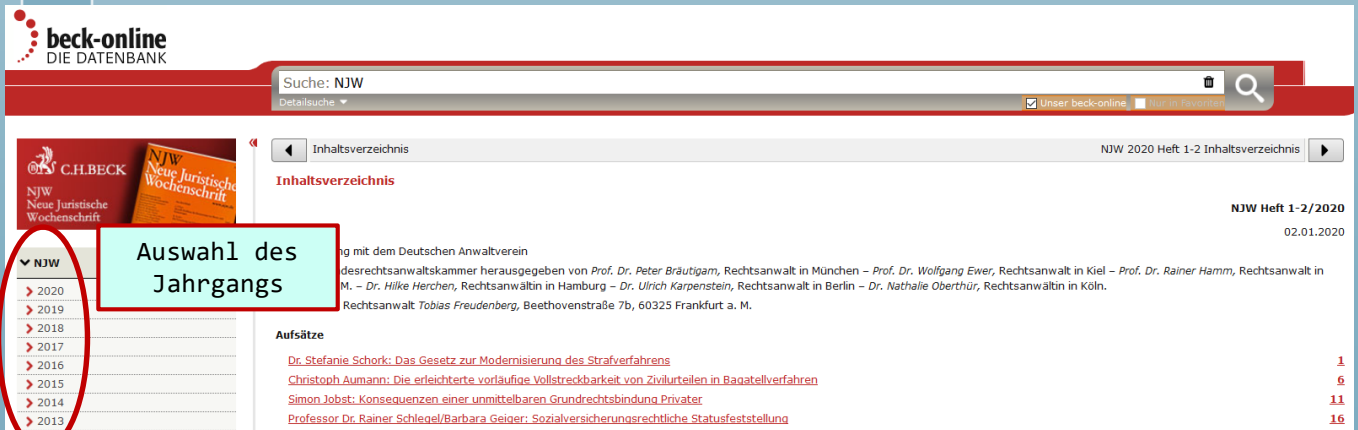
## Hinweise zur Suche

- Worteingabe mit Vorschlagliste
- Rechtschreibkorrektur -> „Meinen Sie ...“
- Als Standard keine reine Volltextsuche
- Wildcard nutzbar: „Phrasensuche“ -> über die Detailsuche

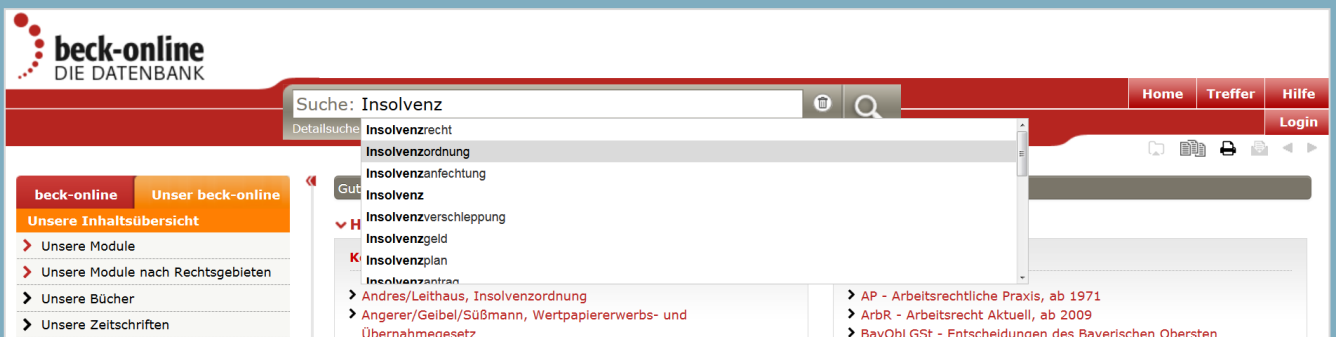
## Beispiel Zeitschrift/ Aufsatz



- › NJW - Neue Juristische Wochenschrift, ab 1981 inkl. Rechtsprechung ab 1947
- › NJW Beilage
- › NJW - Neue Juristische Wochenschrift, ab 1981



## Beispiel Monographie



# Hinweise zum Volltext

- Volltext als Fließtext oder in der Leseansicht
- Erstellung einer Merkleiste (Dokumentliste)
- Auflistung einzelner Abschnitte
- Siehe auch... -> zeigt weiterführende Inhalte an, die dem Dokument zugeordnet sind

## Zeitschrift/ Aufsatz

Wandtke: Werkbegriff im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz NJW 2018, 1129

### Werkbegriff im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz

Professor Dr. Artur-Axel Wandtke

Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz ist das Ergebnis einer langen Diskussion über den richtigen gesetzgeberischen Weg zur Ausgestaltung der Bildungs- und Wissenschaftsschranken im Urheberrechtsgesetz. Die Reform auf dem Gebiet der Schrankenregelungen, die für Rechteinhaber und Nutzer gleichermaßen von zentraler Bedeutung ist, spiegelt die Neujustierung der Erlaubnistatbestände für die Personen wider, die die urheberrechtlich geschützten Werke in Schulen, Hochschulen, Universitäten und anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen nutzen. In der praktischen Umsetzung der Bildungs- und Wissenschaftsschranken steht der Umfang der Werknutzung für die berechtigten Personen im Mittelpunkt. Deshalb will dieser Beitrag auf mögliche Rechtsprobleme hinsichtlich des Umfangs der Werknutzung hinweisen.

#### I. Bildungs- und Wissenschaftsschranken

##### 1. Neujustierung der Schrankenregelungen

Das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft<sup>1</sup> (UrhWissG) ist am 1.3.2018 in Kraft getreten. Widersprüche in den neu geschaffenen Bildungs- und Wissenschaftsschranken werden – wie immer – die Gerichte zu lösen haben. Der Hinweis auf mögliche Auslegungsschwierigkeiten ist eine Selbstverständlichkeit.<sup>2</sup> Es gibt kein perfektes Gesetz. Der wirtschaftliche Konflikt zwischen den Rechteinhabern und den Nutzern in einer zunehmend digitalisierten Welt wird sich verschärfen. Es geht dabei nicht nur um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die privilegierten Einrichtungen, sondern auch um die Sicherung der gesetzlichen Vergütungen der Urheber vor allem durch die Verwertungsgesellschaften und die wirtschaftliche Stärkung vor allem der Verleger.<sup>3</sup>

**Siehe auch ...**

- > Zitiert in Büchern
- > Zitiert in Rechtsprechung
- > Zitiert in Verwaltungsvorsch...
- > Zitiert in Aufsätzen

**Einstellungen**

- Leseansicht
- Kopfbereich fixieren:
- Markierter Text:

## Kommentar

Inhaltsübersicht Andres/Leithaus, Insolvenzordnung 3. Aufl. 2014

### Inhaltsübersicht

Sachverzeichnis  
Insolvenzordnung (InsO)  
1. Teil, Allgemeine Vorschriften  
§ 1 Ziele des Insolvenzverfahrens  
Vorbemerkung vor §§ 2-10

INSO § 1 Ziele des Insolvenzverfahrens Leithaus Andres/Leithaus, Insolvenzordnung Rn. 1-7 3. Aufl. 2014

### § 1 Ziele des Insolvenzverfahrens

Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens getroffen wird. Dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.

Literatur:  
Balz, Die Ziele der Insolvenzordnung, Kölner Schrift, 2. Aufl, S. 3-22; Beule, Die Umsetzung der InsO, 2. Aufl, S. 23-93; Prütting, Allgemeine Verfahrensgrundsätze der Insolvenzordnung, Kölner Schrift, 1999 in das neue Jahrtausend – Kritisches und Unkritisches zu einem „Jahrhundertgesetz“.

#### I. Normzweck

##### 1. Programmsätze

Die Vorschrift des § 1 dient in erster Linie als Programmsatz und als Auslegungshilfe für die weiteren Normen (Rn 1 f). Einen selbständigen Regelungsinhalt enthält die Norm hingegen nicht. Dafür nennt sie die prägnante Regelung der Gläubigerinteressen bei der Verwertung des Schuldnervermögens (vgl 2.), die Möglichkeit, eine Vergütung in einem Insolvenzplan zu treffen (vgl 3.) sowie die Möglichkeit, einem „redlichen“ Schuldner die Restschuldenfreiheit zu bewilligen (vgl 4.).

##### 2. Stärkung der Gläubigerinteressen

Wesentliches Ziel der InsO ist die Stärkung der Gläubigerautonomie (Kubler/Prütting/Prütting, § 1 Rn 14 f). Die Gläubigerinteressen wurden im Vergleich zur KO durch weitreichende Gläubigerbefugnisse (§§ 156 ff) und die Möglichkeit, das Insolvenzverfahren zu beenden, sowie das Insolvenzverfahren sind auf den Berichtstermin (§§ 156 ff) und die Möglichkeit, das schuldnerische Unternehmen gelegt werden. Bis zu diesem Termin darf der (vorläufige) Insolvenzplan...

**Siehe auch ...**

- > Zum Werk im beck-shop

**Einstellungen**

- Leseansicht
- Kopfbereich fixieren:
- Markierter Text:

**Siehe auch ...**

- > Aktuelle Vorschrift
- > Handbücher zur Vorschrift
  - BeckOK InsO, 9. Edition
  - Braun, Insolvenzordnung, 7. Aufl.
  - Karsten Schmidt, InsO, 19. Aufl.
  - Münchener Kommentar InsO, 3. Aufl.
  - Nerlich/Römermann, Insolvenzordnung, 10. Aufl.
  - Uhlenbruck, Insolvenzordnung, 10. Aufl.
- > Handbücher zur Vorschrift
  - Beck/Depré, Praxis der Insolvenzordnung, 10. Aufl.
  - Frege/Keller/Riedel, Insolvenzordnung, 10. Aufl.
  - Gottwald, Insolvenzrechts-Handbuch, 10. Aufl.
  - MAH InsO, 2. Aufl. 2012
  - Schmidt, Privatinsolvenz, 4. Aufl.
  - mehr...
- > Weitere Auflagen
- > Rechtsprechung zum Thema
- > Aktuelle Zeitschriftendokumente
- > Formulare zum Thema
- > Zum Werk im beck-shop

## Hinweise

- Symbole
  - **Leseansicht** – Komfortablere Ansicht, u.a. größeres Schriftbild
  - **Dokumentliste öffnen** – Anzeige der markierten Dokumente
  - **Dokument markieren** – Als Zwischenablage
  - **Drucken** – Auch die Erstellung eines PDF möglich
  - **Per Mail versenden** – Versendete Artikel lassen lediglich für Beck-online „Kunden“ öffnen, da ein lizenziertes Zugang bestehen muss.

Leseansicht | Dokumentliste öffnen | Dokument markieren | Drucken | Per Mail versenden

